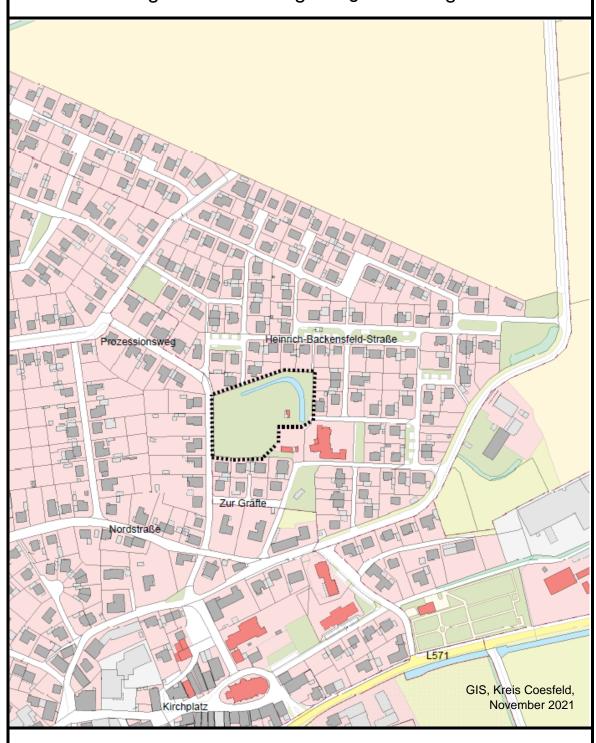
Gemeinde Rosendahl



10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch



Planübersicht

Änderungsbereich

飠

Gemarkung Holtwick, Flur 8, Flurstück 299 tlw.



Gemeinde Rosendahl

10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch

Plan A - Bestand

Auszug Bestandsplan





Gemeinde Rosendahl - 10. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

<u>Planzeichenerläuterung</u>

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Maximale Gebäudehöhe bezogen auf die Höhe des angegebenen Kanaldeckels

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB	
	Baugrenze
	Zweckgebundene bauliche Anlagen - Backhaus / Unterstand und WC-Anlage / Abstellraum
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG gem. § 9 (1) Nr. 12, 14 BauGB	
	Flächen für Ver- und Entsorgung
RRB	Regenrückhaltebecken
GRÜNFLÄCHEN gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB	
	Öffentliche Grünfläche
Û	Spielplatz
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gem. § 9 (6) BauGB	
D	Einzelanlagen (Bodendenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegen
BESTANDSDARSTELLUNGEN UND HINWEISE	
	Vorhandene Flurstücksgrenze
154	Vorhandene Flurstücksnummer
	Vorhandene Gebäude

Hinweise

1. Denkmalschutz

Im Plangebiet befindet sich das in der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl eingetragene Bodendenkmal "Haus Holtwick".

Sämtliche Arbeiten und Erdbewegungen sind rechtzeitig der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster, schriftlich mitzuteilen und abzustimmen. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können. Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

2. Artenschutz

Im Sinne des allgemeinen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG wird darauf hingewiesen, dass Gehölzentnahmen nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit vom 01.03. – 30.09. (vgl. § 39 BNatSchG) vorgenommen werden sollten.

3. Kampfmittel

Für das Plangebiet wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Arnsberg vorgenommen. Demnach lassen Hinweise im nördlichen Bereich des Plangebietes (in der Fläche der Regenrückhaltung) einen Stellungsbereich erkennen. Entsprechend ist für künftige Bauvorhaben im Bereich der Verdachtsflächen eine systematische Untersuchung erforderlich.

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelräumdienst durch das Ordnungsamt der Gemeinde Rosendahl oder durch die Polizei zu verständigen.

4. Einsichtnahme Unterlagen

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug auf technische Regelwerke genommen wird – DIN-Normen sowie Gutachten und VDI-Richtlinien anderer Art – können diese bei der auslegenden Stelle innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBI I. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (Gesetz- und Verordnungsblatt GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBI I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

<u>Änderungsverfahren</u>

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 16.12.2021 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen. Es handelt sich um ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Dieser Beschluss ist am 21.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosendahl, den 04.03.2022

Gottheil

Bürgermeister

Völker Schriftführerin

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am <u>16.12.2021</u> beschlossen, diesen Bebauungsplan gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Rosendahl, den 04.03.2022

Gottheil

Bürgermeister

Völker

Schriftführerin

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom <u>03.01.2022</u> bis <u>07.02.2022 einschließlich</u> öffentlich ausgelegen.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2021.

Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Rosendahl, den 04.03.2022

Gottheil

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am $\underline{03.03.2022}$ gem. § 10 des Baugesetzbuches diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rosendahl, den 04.03.2022

Gottheil

Bürgermeister

Zumkley

Schriftführerin

Gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ist der Beschluss dieses Bebauungsplanes am <u>08.03.22</u>ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Rosendahl, den 09.03.2022

Gottheil

Bürgermeister